

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping, Susanne Ferschl, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/109 –**

Jährliche Anpassung der Regelbedarfe an Inflation und Lohnentwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung ist rechtlich verpflichtet, die Regelbedarfe an die Entwicklung von Preisen und Löhnen anzupassen. Betroffen davon sind nicht nur rund 5,5 Millionen Menschen im Hartz-IV-Bezug, sondern auch ca. 1 Million Menschen in der Altersgrundsicherung und der Sozialhilfe sowie rund 400 000 Personen mit Asylbewerberleistungen, also insgesamt 7 Millionen Menschen in Deutschland.

Mit der Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2022 (RBSFV 2022) hat die Bundesregierung beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2022 erwachsene Leistungsberichtigte (Regelbedarfsstufe 1 bis 3) 3 Euro und Kinder (Regelbedarfsstufe 4 bis 6) 2 Euro mehr pro Monat erhalten werden. Die Anpassung erfolgt zu 70 Prozent anhand der Preisentwicklung und zu 30 Prozent anhand der Lohnentwicklung. Maßgeblich ist die Veränderung zwischen dem 1. Juli 2020 und dem 30. Juni 2021. Genau in diesen Zeitraum fällt die Senkung der Mehrwertsteuer. Daher wurden Steigerungen bei den Verbraucherpreisen in diesem Zeitraum überlagert. Der Anpassung der Regelbedarfe liegt dementsprechend nur ein Preisanstieg von 0,132 Prozent zugrunde. Aufgrund dieses Sondereffekts sollen die Regelbedarfe ab 2022 insgesamt nur mit 0,763 Prozent fortgeschrieben werden (Da die errechneten Beträge gerundet werden, liegt die Erhöhung nach Rundung auf volle Euro real sogar noch etwas unter diesem Quotienten.). Aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller ist dieses Vorgehen nicht sachgerecht, weil die Absenkung der Mehrwertsteuer ausgelaufen und die dämpfende Wirkung auf Steigerungen der Verbraucherpreise entfallen ist. Dies ist auch an den aktuell stark steigenden Preisen ablesbar. Die Inflationsrate (Steigerung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahresmonat) liegt seit Juli 2021 mit steigender Tendenz oberhalb von 3,8 Prozent und damit bei einem Vielfachen der vorgesehenen Anpassung. Regelbedarfsrelevante Güter haben sich teilweise noch deutlich stärker verteuert: So sind z. B. Lebensmittel im September 2021 um 4,9 Prozent teurer als im September 2020, Energie ist sogar um 14,3 Prozent teurer (www.destatis.de, Verbraucherpreisindex für Deutschland, abgerufen am 3. November 2021). In der Folge ist klar, dass Menschen in der Grundsicherung ab Januar 2022 unter einem realen Kaufkraftverlust leiden werden.

Die vorgesehene Anpassung ist nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller auch verfassungswidrig, weil sie zu einer Unterdeckung des verfassungsrechtlich garantierten Existenzminimums führt. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG, 1 BvL 10/12; Randnummer 121) sind die bisherigen Regelbedarfe bereits an der „Grenze dessen, was zur Sicherung des Existenzminimums verfassungsrechtlich gefordert ist.“ Ein Preisanstieg ohne Ausgleich sprengt diese Grenzen. Die geplante Fortschreibung der Regelbedarfe würde „evident zu einem spürbaren Kaufkraftverlust von Beziehenden von Grundsicherungsleistungen und einer Unterdeckung des menschenwürdigen Existenzminimums“ führen (Lenze, 2021: Verfassungsrechtliches Kurzgutachten zur Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a SGB XII zum 1. Januar 2022).

Die geplante Anpassung entspricht zwar den gesetzlichen Vorgaben des § 28a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum verlangt aber eine Änderung dieser Vorgaben. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG, 1 BvL 10/12; Randnummer 144) hat den Gesetzgeber im Falle einer offensichtlichen und erheblichen Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Preisentwicklung und der bei der Fortschreibung der Regelbedarfsstufen berücksichtigten Entwicklung der Preise verpflichtet, zeitnah zu reagieren und nicht auf die nächste Fortschreibung der Regelbedarfe zu warten.

Die aktuelle Entwicklung war abzusehen. Dennoch hat es die Bundesregierung nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller verpasst, rechtzeitig eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die die Erfüllung des aktuellen Bedarfs sicherstellt und das verfassungsrechtliche Existenzminimum garantiert.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Ermittlung der Regelbedarfe auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und die Fortschreibung dieser Ergebnisse mittels eines Mischindex erfolgt erst seit der Neuermittlung der Regelbedarfe zum 1. Januar 2011. Die erfragten Zeitreihen werden daher ab diesem Datum dargestellt.

Zu beachten ist, dass zum 1. Januar 2011, 2017 und 2021 jeweils eine Neuermittlung der Regelbedarfsstufen im Rahmen eines Regelbedarfsermittlungsgesetzes (RBEG) nach § 28 SGB XII auf Basis von Sonderauswertungen der jeweils aktuellen EVS erfolgte. Für die übrigen Jahre wurde die Fortschreibung mittels Verordnung nach § 28a SGB XII (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung – RBSFV) vorgenommen. Um Lücken in den dargestellten Tabellen zu vermeiden und uneingeschränkt Vorjahresvergleiche zu ermöglichen, werden in den folgenden Tabellen sowohl die gesetzlich ermittelten Beträge als auch die fortgeschriebenen Beträge dargestellt.

1. Wie hoch fiel die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a SGB XII (Stufen 1 bis 6) in den Jahren, in denen es keine Neuermittlung gab, seit 2006 jeweils aus (bitte in Euro und in Prozent angeben)?
2. Wie hoch fiel die Entwicklung der Preise der regelbedarfsrelevanten Güter und Dienstleistungen sowie die Entwicklung der durchschnittlichen Nettolohn- und Nettogehaltssumme je durchschnittlich beschäftigter Arbeitnehmerin bzw. beschäftigtem Arbeitnehmer, wie sie jeweils in den Mischindex nach § 28a SGB XII einfließen, seit 2006 in den Jahren, in denen es keine Neuermittlung gab, jeweils aus (bitte die Entwicklung in Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Zusammensetzung des Mischindex zur Fortschreibung der Regelbedarfe im Rahmen einer Neuermittlung bzw. Fortschreibung seit dem 1. Januar 2011 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Fortschreibung zum 1. Januar 2012 wurde ausnahmsweise in zwei Schritten vorgenommen. Der erste Schritt (+0,75 Prozent) für die Entwicklung vom Kalenderjahr 2009 zum Zeitraum Juli 2009 bis Juni 2010 wurde bereits im RBEG geregelt (§ 138 Nummer 1 SGB XII, BGBl. I Nummer 12/2011, S. 489). Der zweite Schritt wurde im Rahmen der RBSFV 2012 berechnet (Veränderung vom Zeitraum Juli 2009 bis Juni 2010 zum Zeitraum Juli 2010 bis Juni 2011). Diese Vorgehensweise war bereits im RBEG (§ 138 Nummer 2 SGB XII, BGBl. I a. a. O.) festgelegt worden. Für die Fortschreibung zum 1. Januar 2012 wurden dann beide Schritte in der RBSFV 2012 zusammengefasst.

Anpassungs- termin	berücksichtigte Preisentwicklung	davon Anteil Mischindex	berücksichtigte Lohnentwicklung	davon Anteil Mischindex	Mischindex (aus 70% Preis- und 30% Lohnentwicklung)	Rechtsgrundlage
		70,00%		30,00%		
01.01.2011	0,50%	0,35%	0,67%	0,20%	0,55%	RBEG auf Basis EVS 2008
01.01.2012						RBSFV 2012
1. Schritt	0,30%	0,21%	1,80%	0,54%	0,75%	
2. Schritt	1,60%	1,12%	2,90%	0,87%	1,99%	
01.01.2013	1,80%	1,26%	3,33%	1,00%	2,26%	RBSFV 2013
01.01.2014	2,40%	1,68%	1,98%	0,59%	2,27%	RBSFV 2014
01.01.2015	2,10%	1,47%	2,17%	0,65%	2,12%	RBSFV 2015
01.01.2016	0,70%	0,49%	2,50%	0,75%	1,24%	RBSFV 2016
01.01.2017	2,30%	1,61%	6,16%	1,85%	3,46%	RBEG auf Basis EVS 2013
01.01.2018	1,30%	0,91%	2,40%	0,72%	1,63%	RBSFV 2018
01.01.2019	1,80%	1,26%	2,52%	0,76%	2,02%	RBSFV 2019
01.01.2020	1,30%	0,91%	3,23%	0,97%	1,88%	RBSFV 2020
01.01.2021	2,30%	1,61%	3,20%	0,96%	2,57%	RBEG auf Basis EVS 2018
01.01.2022	0,10%	0,07%	2,31%	0,69%	0,76%	RBSFV 2022

Bei den Neuermittlungen nach § 28 SGB XII durch ein RBEG wird die für die Regelbedarfsstufen (RBS) 1 und 4 bis 6 auf Basis der jeweils zugrundeliegenden EVS ermittelte Summe der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben fortgeschrieben. Die RBS 2 und 3 werden in diesen Jahren in Relation (90 Prozent bzw. 80 Prozent) zur RBS 1 ermittelt. In Jahren, für die keine Neuermittlung erfolgt, werden alle sechs für das Vorjahr geltenden RBS mittels Mischindex fortgeschrieben. Die sich ergebenden Beträge werden jeweils bei der Neuermittlung nach § 28 Absatz 5 Satz 3 SGB XII und bei der Fortschreibung nach § 28a Absatz 1 SGB XII kaufmännisch gerundet. Die Höhe und Veränderung der seit dem 1. Januar 2011 geltenden RBS 1 bis 6 ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

gültig ab	Regelbedarfsstufe 1		Regelbedarfsstufe 2		Regelbedarfsstufe 3		Regelbedarfsstufe 4 (14 bis unter 18 Jahre)		Regelbedarfsstufe 5 (6 bis unter 14 Jahre)		Regelbedarfsstufe 6 (unter 6 Jahren)	
	Höhe	Veränderung absolut	Höhe	Veränderung absolut	Höhe	Veränderung absolut	Höhe	Veränderung absolut	Höhe	Veränderung absolut	Höhe	Veränderung absolut
01.01.2011	364 €		328 €		291 €		287 €*		251 €*		215 €*	
01.01.2012	374 €	10 €	337 €	9 €	299 €	8 €	287 €*	0 €	251 €*	0 €	219 €	4 €
01.01.2013	382 €	8 €	345 €	8 €	306 €	7 €	289 €	2 €	255 €	4 €	224 €	5 €
01.01.2014	391 €	9 €	353 €	8 €	313 €	7 €	296 €	7 €	261 €	6 €	229 €	5 €
01.01.2015	399 €	8 €	360 €	7 €	320 €	7 €	302 €	6 €	267 €	6 €	234 €	5 €
01.01.2016	404 €	5 €	364 €	4 €	324 €	4 €	306 €	4 €	270 €	3 €	237 €	3 €
01.01.2017	409 €	5 €	368 €	4 €	327 €	3 €	311 €	5 €	291 €	21 €	237 €*	0 €
01.01.2018	416 €	7 €	374 €	6 €	332 €	5 €	316 €	5 €	296 €	5 €	240 €	3 €
01.01.2019	424 €	8 €	382 €	8 €	339 €	7 €	322 €	6 €	302 €	6 €	245 €	5 €
01.01.2020	432 €	8 €	389 €	7 €	345 €	6 €	328 €	6 €	308 €	6 €	250 €	5 €
01.01.2021	446 €	14 €	401 €	12 €	357 €	12 €	373 €	45 €	309 €	1 €	283 €	33 €
01.01.2022	449 €	3 €	404 €	3 €	360 €	3 €	376 €	3 €	311 €	2 €	285 €	2 €

* Besitzstandsklausel

3. Wie haben sich die Preise für die regelbedarfsrelevanten Güter und Dienstleistungen, wie sie zur Berechnung der Veränderungsrate der Preisentwicklung nach § 28a SGB XII verwendet werden, im Zeitraum von Juli 2020 bis Juni 2021 sowie im Zeitraum der Mehrwertsteuersenkung, also vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020, im Einzelnen entwickelt, und mit welchem Gewichtungsfaktor sind diese in die Fortschreibung eingegangen (bitte die Entwicklung in Prozent für jede Güter und Dienstleistungskategorie einzeln gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Prozent angeben)?

EVS Code regelsatzrelevante Positionen	Bezeichnung	Gewicht in %	Veränderungsrate des Durchschnitts Juli 2020 bis Juni 2021 gegenüber dem Durchschnitt Juli 2019 bis Juni 2020
			in %
0110000	Nahrungsmittel	305,62	1,3
0120000	Alkoholfreie Getränke	30,10	0,8
0210000	Alkoholische Getränke	7,38	-0,1
0311000	Bekleidungsstoffe	0,52	-0,9
0312100	Bekleidung für Herren ab 14 Jahre	15,29	-1,9
0312200	Bekleidung für Damen ab 14 Jahre	45,21	-1,0
0313000	Bekleidungszubehör	2,69	0,2
0314100	Fremde Änderungen und Reparaturen an Bekleidung (einschl. Leihgebühren)	0,97	2,0
0321100	Schuhe für Herren ab 14 Jahre	5,70	-1,4
0321200	Schuhe für Damen ab 14 Jahre	13,96	-1,4
0321900	Schuhzubehör	0,67	1,5
0322000	Fremde Änderungen und Reparaturen an Schuhen (einschl. Leihgebühren)	0,63	2,7

EVS Code regelsatzrelevante Positionen	Bezeichnung	Gewicht in %	Veränderungsrate des Durchschnitts Juli 2020 bis Juni 2021 gegenüber dem Durchschnitt Juli 2019 bis Juni 2020
			in %
0431000	Ausgaben für Instandhaltung und Schönheitsreparaturen – Eigenleistungen Mieter-/Untermieterinnen für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnungen	2,41	0,0
0431915	Ausgaben für kleinere Instandhaltung, Reparaturen der Eigentümer/-innen – Eigenleistungen (Material)	/.	/.
0432900	Ausgaben für Instandhaltung und Schönheitsreparaturen – Fremdleistungen Mieter-/Untermieterinnen für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnungen	1,21	2,1
0432915	Ausgaben für kleinere Instandhaltung, Reparaturen der Eigentümer/-innen – Fremdleistungen (Handwerker/-innen)	/.	/.
0451010	Strom (auch Solarenergie) insgesamt	82,37	1,0
0511090	Lieferung und Installation von Möbeln und elektrischen Leuchten	/.	/.
0511900	Möbel und Einrichtungsgegenstände	16,26	0,4
0512090	Verlegen von Teppichen und elastischen Bodenbelägen	0,16	2,1
0512910	Teppiche und elastische Bodenbeläge	1,64	-1,1
0513000	Reparatur von Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Bodenbelägen	0,48	1,8
0520900	Heimtextilien	5,55	-0,6
0531100	Kühlschränke, Gefrierschränke und -truhen	4,24	-1,6
0531200	Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspül- und Bügelmaschinen	4,17	-0,8
0531900	Fremde Installationen von Haushaltsgeräten	/.	/.
0531901	Sonstige größere Haushaltsgeräte	2,03	-0,5
0532000	Kleine elektrische Haushaltsgeräte	5,58	1,0
0533000	Reparaturen an Haushaltsgeräten (einschl. Mieten)	0,62	1,4
0540400	Reparaturen an Glaswaren, Geschirr und anderen Gebrauchsgegenständen für die Haushaltsführung	/.	/.
0540900	Glaswaren, Geschirr und andere Haushaltsgegenstände	6,64	0,2
0551902	Elektrische Werkzeuge (inkl. Reparaturen, Miete)	0,36	-2,1
0552030	Anderer Gebrauchsgüter fürs Haus (Metallwaren, Elektroartikel)	4,43	-0,5
0552902	Nicht elektrische Werkzeuge (inkl. Reparaturen, Miete)	0,73	-1,0
0561000	Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung	10,47	-0,5
0611010	Pharmazeutische Erzeugnisse - für gesetzlich Krankenversicherte - mit Rezept (nur Eigenanteil/Zuzahlung)	8,51	-1,7
0611900	Pharmazeutische Erzeugnisse mit/ohne Rezept (verauslagter Gesamtbetrag)	16,50	0,9
0612010	Anderer medizinische Erzeugnisse - für gesetzlich Krankenversicherte - mit Rezept (nur Eigenanteil/Zuzahlung)	/.	/.
0612900	Anderer medizinische Erzeugnisse mit/ohne Rezept (verauslagter Gesamtbetrag)	8,28	1,9
0613900	Therapeutische Mittel und Geräte (einschl. Eigenanteile)	5,43	-0,3
0713000	Kauf oder Leasing von Fahrrädern	3,02	2,9
0721070	Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für Fahrräder	3,64	0,7
0723000	Wartungen, Pflege und Reparaturen von Fahrzeugen	2,03	3,8
0731 000	Fremde Verkehrsdienstleistungen im Schienenverkehr	37,65	-9,7
0732 000	Fremde Verkehrsdienstleistungen im Straßenverkehr (z.B. Bus, Taxi)	24,44	-3,0
0734 000	Fremde Verkehrsdienstleistungen im Schiffsverkehr	0,48	5,1
0735 000	Fremde Verkehrsdienstleistungen, kombinierte Personenbeförderungsdienstleistungen	18,09	1,2
0810000	Post- und Paketdienstleistungen, private Brief- und Paketzustelldienste, Gebühren und Entgelte, Versandkosten	5,80	-0,7
0820000	Kauf und Reparatur von Festnetz und Mobiltelefonen sowie anderen Kommunikationsgeräten	7,92	-6,1
0830020	Kommunikationsdienstleistungen - Mobiltelefon (Gebühren, Einzelflatrate)	14,27	-2,7
0830031	Kommunikationsdienstleistungen - Internet/Onlinedienste (Gebühren, Einzelflatrate)	7,46	-2,2
0830401	Kommunikationsdienstleistungen - Doppelflatrate Festnetztelefon und Internet (Kombipaket)	51,84	-1,5
0830402	Kommunikationsdienstleistungen - Doppelflatrate Mobiltelefon u. Internet (Kombipaket)	/.	/.
0830403	Kommunikationsdienstleistungen - Sonstige Kombi-Flatrates (Kombipaket)	/.	/.
0830901	Kommunikationsdienstleistungen - Festnetztelefon, Fax, Telegramm (Gebühren, Einzelflatrate)	8,72	-0,4
0911100	Tonempfangs-, -aufnahme und -wiedergabegeräte	1,41	-0,5
0911200	Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	5,40	-3,4
0913000	Datenverarbeitungsgeräte sowie System- und Anwendungssoftware (einschl. Downloads und Apps)	8,65	-2,8
0914000	Bild-, Daten- und Tonträger (einschl. Downloads von Filmen, Musik, Fotos und entsprechenden Apps)	4,64	-1,4
0915000	Reparaturen von Geräten für Empfang, Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild, von Foto- und Filmausrüstungen und von optischen und Datenverarbeitungsgeräten	0,80	1,7
0921900	Langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstungen für Sport, Camping und Erholung, Musikinstrumente	1,39	-0,3

EVS Code regelsatzrelevante Positionen	Bezeichnung	Gewicht in %	Veränderungsrate des Durchschnitts Juli 2020 bis Juni 2021 gegenüber dem Durchschnitt Juli 2019 bis Juni 2020
			in %
	Reparaturen und Installationen von langlebigen Gebrauchsgütern und Ausrüstungen für Kultur, Sport, Camping und Erholung, Musikinstrumente sowie Sport- und Campingartikeln	/.	/.
0923900		/.	/.
0931900	Spielwaren (auch Computer-, Onlinespiele, Downloads und Apps)	5,44	-1,3
0932010	Sportartikel	3,76	2,1
0941020	Außerschulische Sport- und Musikunterrichte, Hobbykurse	4,80	1,2
0941040	Miete/Leihgebühren für Sport- und Campingartikel	/.	/.
	Eintrittsgelder, Nutzungsentgelte beim Besuch von Sport- und Freizeitveranstaltungen bzw. -einrichtungen	12,42	1,3
0941910		12,42	1,3
0942430	Dienstleistungen von Fotografen, Fotolabors, Fotoservices u. Ä.	5,60	3,3
	Eintrittsgelder, Nutzungsentgelte beim Besuch von Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen	11,04	0,2
0942910		11,04	0,2
0942930	Sonstige Freizeit- und Kulturdienstleistungen	/.	/.
0951000	Bücher und Broschüren (einschließlich Downloads und Apps)	10,22	0,5
0952090	Miete/Leihgebühr für Bücher, Zeitschriften	/.	/.
0952900	Zeitungen und Zeitschriften, Landkarten und Globen (einschl. Downloads und Apps)	11,30	4,3
0953900	Sonstige Gebrauchsgüter für Schule, Büro, Unterhaltung und Freizeit	5,47	-0,9
0954900	Schreibwaren, Zeichenmaterial und übrige Verbrauchsgüter	6,27	1,2
1050900	Gebühren für Kurse (ohne Erwerb von Bildungsabschlüssen)	3,61	1,9
1111000	Speisen und Getränke in Restaurants, Cafés, an Imbissständen und vom Lieferservice	22,31	1,8
1112000	Speisen und Getränke in Kantinen und Mensen	3,35	2,8
1211030	Anderer Dienstleistungen für die Körperpflege	6,76	2,4
1211101	Friseurdienstleistungen für Herren (Kosten einschl. Trinkgelder)	4,39	6,9
1211200	Friseurdienstleistungen für Damen (Kosten einschl. Trinkgelder)	13,34	5,6
1212000	Elektrische Geräte für die Körperpflege (einschl. Reparaturen)	0,94	-0,2
1213010	Nichtelektrische Gebrauchsgüter für die Körperpflege	2,96	0,0
1213090	Toilettenpapier, Papiertaschentücher und ähnliche Hygieneartikel	11,37	-3,5
1213920	Körperpflegemittel, Duft- und Schönheitsserzeugnisse	22,73	-0,7
1231902	Uhren (auch Reparaturen)	1,91	-0,8
1262900	Finanzdienstleistungen	5,00	4,8
1270900	Sonstige Dienstleistungen, a. n. g.	0,58	2,8
	Gesamt	1000,00	0,1
Für mit '!' gekennzeichnete Felder liegen keine Werte vor, da diese Positionen anderen Positionen zugeordnet sind.			
Auf eine Nachkommastelle gerundete Werte			
© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021 Stand: 25.11.2021			

Die Gewichtungsfaktoren und die Preisentwicklung der einzelnen regelbedarfsrelevanten Güter- und Dienstleistungen im Durchschnitt des Zeitraums Juli 2020 bis Dezember 2020 gegenüber dem Durchschnitt des Zeitraums Juli 2019 bis Dezember 2019 können der folgenden Tabelle entnommen werden.

EVS Code regelsatzrelevante Positionen	Bezeichnung	Gewicht in %	Veränderungsrate des Durchschnitts Juli 2020 bis Dezember 2020 gegenüber dem Durchschnitt Juli 2019 bis Dezember 2019
			in %
0110000	Nahrungsmittel	305,62	1,0
0120000	Alkoholfreie Getränke	30,10	0,1
0210000	Alkoholische Getränke	7,38	-1,1

EVS Code regelsatzrelevante Positionen	Bezeichnung	Gewicht in %	Veränderungsrate des Durchschnitts Juli 2020 bis Dezember 2020 gegenüber dem Durchschnitt Juli 2019 bis Dezember 2019
			in %
0311000	Bekleidungsstoffe	0,52	-2,6
0312100	Bekleidung für Herren ab 14 Jahre	15,29	-3,8
0312200	Bekleidung für Damen ab 14 Jahre	45,21	-2,3
0313000	Bekleidungszubehör	2,69	-0,1
0314100	Fremde Änderungen und Reparaturen an Bekleidung (einschl. Leihgebühren)	0,97	1,8
0321100	Schuhe für Herren ab 14 Jahre	5,70	-2,7
0321200	Schuhe für Damen ab 14 Jahre	13,96	-1,8
0321900	Schuhzubehör	0,67	1,7
0322000	Fremde Änderungen und Reparaturen an Schuhen (einschl. Leihgebühren)	0,63	2,4
0431000	Ausgaben für Instandhaltung und Schönheitsreparaturen – Eigenleistungen Mieter-/Untermieterinnen für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnungen	2,41	-1,3
0431915	Ausgaben für kleinere Instandhaltung, Reparaturen der Eigentümer/-innen – Eigenleistungen (Material)	/.	/.
0432900	Ausgaben für Instandhaltung und Schönheitsreparaturen – Fremdleistungen Mieter-/Untermieterinnen für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnungen	1,21	2,0
0432915	Ausgaben für kleinere Instandhaltung, Reparaturen der Eigentümer/-innen – Fremdleistungen (Handwerker/-innen)	/.	/.
0451010	Strom (auch Solarenergie) insgesamt	82,37	1,8
0511090	Lieferung und Installation von Möbeln und elektrischen Leuchten	/.	/.
0511900	Möbel und Einrichtungsgegenstände	16,26	-0,8
0512090	Verlegen von Teppichen und elastischen Bodenbelägen	0,16	2,3
0512910	Teppiche und elastische Bodenbeläge	1,64	-1,9
0513000	Reparatur von Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Bodenbelägen	0,48	1,7
0520900	Heimtextilien	5,55	-1,3
0531100	Kühlschränke, Gefrierschränke und -truhen	4,24	-2,3
0531200	Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspül- und Bügelmaschinen	4,17	-1,9
0531900	Fremde Installationen von Haushaltsgroßgeräten	/.	/.
0531901	Sonstige größere Haushaltsgeräte	2,03	-2,0
0532000	Kleine elektrische Haushaltsgeräte	5,58	-0,6
0533000	Reparaturen an Haushaltsgeräten (einschl. Mieten)	0,62	1,0
0540400	Reparaturen an Glaswaren, Geschirr und anderen Gebrauchsgegenständen für die Haushaltsführung	/.	/.
0540900	Glaswaren, Geschirr und andere Haushaltsgegenstände	6,64	-0,9
0551902	Elektrische Werkzeuge (inkl. Reparaturen, Miete)	0,36	-3,4
0552030	Andere Gebrauchsgüter fürs Haus (Metallwaren, Elektroartikel)	4,43	-1,1
0552902	Nicht elektrische Werkzeuge (inkl. Reparaturen, Miete)	0,73	-2,3
0561000	Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung	10,47	-1,1
0611010	Pharmazeutische Erzeugnisse - für gesetzlich Krankenversicherte - mit Rezept (nur Eigenanteil/Zuzahlung)	8,51	-2,3
0611900	Pharmazeutische Erzeugnisse mit/ohne Rezept (verauslagter Gesamtbetrag)	16,50	0,2
0612010	Andere medizinische Erzeugnisse - für gesetzlich Krankenversicherte - mit Rezept (nur Eigenanteil/Zuzahlung)	/.	/.
0612900	Andere medizinische Erzeugnisse mit/ohne Rezept (verauslagter Gesamtbetrag)	8,28	1,9
0613900	Therapeutische Mittel und Geräte (einschl. Eigenanteile)	5,43	-1,4
0713000	Kauf oder Leasing von Fahrrädern	3,02	1,4
0721070	Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für Fahrräder	3,64	-0,1
0723000	Wartungen, Pflege und Reparaturen von Fahrzeugen	2,03	2,7
0731 000	Fremde Verkehrsdienstleistungen im Schienenverkehr	37,65	-14,2
0732 000	Fremde Verkehrsdienstleistungen im Straßenverkehr (z.B. Bus, Taxi)	24,44	-2,9
0734 000	Fremde Verkehrsdienstleistungen im Schiffsverkehr	0,48	5,1
0735 000	Fremde Verkehrsdienstleistungen, kombinierte Personenbeförderungsdienstleistungen	18,09	1,2
0810000	Post- und Paketdienstleistungen, private Brief- und Paketzustelldienste, Gebühren und Entgelte, Versandkosten	5,80	-0,3
0820000	Kauf und Reparatur von Festnetz und Mobiltelefonen sowie anderen Kommunikationsgeräten	7,92	-6,2
0830020	Kommunikationsdienstleistungen - Mobiltelefon (Gebühren, Einzelflatrate)	14,27	-3,4
0830031	Kommunikationsdienstleistungen - Internet/Onlinedienste (Gebühren, Einzelflatrate)	7,46	-3,3
0830401	Kommunikationsdienstleistungen - Doppelflatrate Festnetztelefon und Internet (Kombipaket)	51,84	-2,7
0830402	Kommunikationsdienstleistungen - Doppelflatrate Mobiltelefon u. Internet (Kombipaket)	/.	/.
0830403	Kommunikationsdienstleistungen - Sonstige Kombi-Flatrates (Kombipaket)	/.	/.
0830901	Kommunikationsdienstleistungen - Festnetztelefon, Fax, Telegramm (Gebühren, Einzelflatrate)	8,72	-0,6

EVS Code regelsatzrelevante Positionen	Bezeichnung	Gewicht in %	Veränderungsrate des Durchschnitts Juli 2020 bis Dezember 2020 gegenüber dem Durchschnitt Juli 2019 bis Dezember 2019
			in %
0911100	Tonempfangs-, -aufnahme und -wiedergabegeräte	1,41	-2,2
0911200	Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	5,40	-5,8
0913000	Datenverarbeitungsgeräte sowie System- und Anwendungssoftware (einschl. Downloads und Apps)	8,65	-4,0
0914000	Bild-, Daten- und Tonträger (einschl. Downloads von Filmen, Musik, Fotos und entsprechenden Apps)	4,64	1,2
0915000	Reparaturen von Geräten für Empfang, Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild, von Foto- und Filmausrüstungen und von optischen und Datenverarbeitungsgeräten	0,80	1,7
0921900	Langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstungen für Sport, Camping und Erholung, Musikinstrumente	1,39	-1,2
0923900	Reparaturen und Installationen von langlebigen Gebrauchsgütern und Ausrüstungen für Kultur, Sport, Camping und Erholung, Musikinstrumente sowie Sport- und Campingartikeln	./.	./.
0931900	Spielwaren (auch Computer-, Onlinespiele, Downloads und Apps)	5,44	-0,1
0932010	Sportartikel	3,76	1,7
0941020	Außerschulische Sport- und Musikunterrichte, Hobbykurse	4,80	1,3
0941040	Miete/Leihgebühren für Sport- und Campingartikel	./.	./.
0941910	Eintrittsgelder, Nutzungsentgelte beim Besuch von Sport- und Freizeitveranstaltungen bzw. -einrichtungen	12,42	1,6
0942430	Dienstleistungen von Fotografen, Fotolabors, Fotoservices u. Ä.	5,60	1,7
0942910	Eintrittsgelder, Nutzungsentgelte beim Besuch von Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen	11,04	0,7
0942930	Sonstige Freizeit- und Kulturdienstleistungen	./.	./.
0951000	Bücher und Broschüren (einschließlich Downloads und Apps)	10,22	-0,1
0952090	Miete/Leihgebühr für Bücher, Zeitschriften	./.	./.
0952900	Zeitungen und Zeitschriften, Landkarten und Globen (einschl. Downloads und Apps)	11,30	4,2
0953900	Sonstige Gebrauchsgüter für Schule, Büro, Unterhaltung und Freizeit	5,47	-0,1
0954900	Schreibwaren, Zeichenmaterial und übrige Verbrauchsgüter	6,27	0,6
1050900	Gebühren für Kurse (ohne Erwerb von Bildungsabschlüssen)	3,61	1,6
1111000	Speisen und Getränke in Restaurants, Cafés, an Imbissständen und vom Lieferservice	22,31	1,8
1122000	Speisen und Getränke in Kantinen und Mensen	3,35	3,4
1211030	Anderer Dienstleistungen für die Körperpflege	6,76	2,4
1211101	Friseurdienstleistungen für Herren (Kosten einschl. Trinkgelder)	4,39	6,8
1211200	Friseurdienstleistungen für Damen (Kosten einschl. Trinkgelder)	13,34	5,8
1212000	Elektrische Geräte für die Körperpflege (einschl. Reparaturen)	0,94	0,1
1213010	Nichtelektrische Gebrauchsgüter für die Körperpflege	2,96	-0,4
1213090	Toilettenpapier, Papiertaschentücher und ähnliche Hygieneartikel	11,37	-5,9
1213920	Körperpflegemittel, Duft- und Schönheitserzeugnisse	22,73	-1,7
1231902	Uhren (auch Reparaturen)	1,91	-1,0
1262900	Finanzdienstleistungen	5,00	5,0
1270900	Sonstige Dienstleistungen, a. n. g.	0,58	-0,1
	Gesamt	1000,00	-0,5
Für mit './.' gekennzeichnete Felder liegen keine Werte vor, da diese Positionen anderen Positionen zugeordnet sind.			
Auf eine Nachkommastelle gerundete Werte			
© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021 Stand: 25.11.2021			

4. Wie haben sich jeweils die Preise für Güter und Dienstleistungen, die zur Regelbedarfsermittlung nach § 28 SGB XII herangezogen werden, seit der letzten Sonderauswertung zur Regelbedarfsermittlung entwickelt (bitte die Entwicklung einzeln in Prozent und mit jeweiligem Gewichtungsfaktor angeben)?

Die Gewichtungsfaktoren und die Preisentwicklung der einzelnen regelbedarfsrelevanten Güter- und Dienstleistungen im Durchschnitt des Zeitraums Juli 2020 bis Juni 2021 gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2018 können der folgenden Tabelle entnommen werden.

EVS Code regelsatzrelevante Positionen	Bezeichnung	Gewicht in %	Veränderungsrate des Durchschnitts Juli 2020 bis Juni 2021 gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2018
			in %
0110000	Nahrungsmittel	305,62	4,7
0120000	Alkoholfreie Getränke	30,10	1,9
0210000	Alkoholische Getränke	7,38	3,2
0311000	Bekleidungsstoffe	0,52	4,7
0312100	Bekleidung für Herren ab 14 Jahre	15,29	-0,5
0312200	Bekleidung für Damen ab 14 Jahre	45,21	1,2
0313000	Bekleidungszubehör	2,69	2,7
0314100	Fremde Änderungen und Reparaturen an Bekleidung (einschl. Leihgebühren)	0,97	6,6
0321100	Schuhe für Herren ab 14 Jahre	5,70	-1,5
0321200	Schuhe für Damen ab 14 Jahre	13,96	-0,9
0321900	Schuhzubehör	0,67	3,0
0322000	Fremde Änderungen und Reparaturen an Schuhen (einschl. Leihgebühren)	0,63	6,7
0431000	Ausgaben für Instandhaltung und Schönheitsreparaturen – Eigenleistungen Mieter-/Untermieterinnen für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnungen	2,41	3,7
0431915	Ausgaben für kleinere Instandhaltung, Reparaturen der Eigentümer/-innen – Eigenleistungen (Material)	/.	/.
0432900	Ausgaben für Instandhaltung und Schönheitsreparaturen – Fremdleistungen Mieter-/Untermieterinnen für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnungen	1,21	8,3
0432915	Ausgaben für kleinere Instandhaltung, Reparaturen der Eigentümer/-innen – Fremdleistungen (Handwerker/-innen)	/.	/.
0451010	Strom (auch Solarenergie) insgesamt	82,37	6,7
0511090	Lieferung und Installation von Möbeln und elektrischen Leuchten	/.	/.
0511900	Möbel und Einrichtungsgegenstände	16,26	2,1
0512090	Verlegen von Teppichen und elastischen Bodenbelägen	0,16	9,3
0512910	Teppiche und elastische Bodenbeläge	1,64	-0,2
0513000	Reparatur von Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Bodenbelägen	0,48	4,2
0520900	Heimtextilien	5,55	1,7
0531100	Kühlschränke, Gefrierschränke und -truhen	4,24	0,4
0531200	Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspül- und Bügelmaschinen	4,17	-1,2
0531900	Fremde Installationen von Haushaltsgroßgeräten	/.	/.
0531901	Sonstige größere Haushaltsgeräte	2,03	-1,3
0532000	Kleine elektrische Haushaltsgeräte	5,58	-0,8
0533000	Reparaturen an Haushaltsgeräten (einschl. Mieten)	0,62	6,2
0540400	Reparaturen an Glaswaren, Geschirr und anderen Gebrauchsgegenständen für die Haushaltsführung	/.	/.
0540900	Glaswaren, Geschirr und andere Haushaltsgegenstände	6,64	0,9
0551902	Elektrische Werkzeuge (inkl. Reparaturen, Miete)	0,36	-5,6
0552030	Anderer Gebrauchsgüter fürs Haus (Metallwaren, Elektroartikel)	4,43	0,2
0552902	Nicht elektrische Werkzeuge (inkl. Reparaturen, Miete)	0,73	-0,6
0561000	Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung	10,47	1,5
0611010	Pharmazeutische Erzeugnisse - für gesetzlich Krankenversicherte - mit Rezept (nur Eigenanteil/Zuzahlung)	8,51	-0,9
0611900	Pharmazeutische Erzeugnisse mit/ohne Rezept (verauslagter Gesamtbetrag)	16,50	4,4
0612010	Anderer medizinische Erzeugnisse - für gesetzlich Krankenversicherte - mit Rezept (nur Eigenanteil/Zuzahlung)	/.	/.
0612900	Anderer medizinische Erzeugnisse mit/ohne Rezept (verauslagter Gesamtbetrag)	8,28	2,7
0613900	Therapeutische Mittel und Geräte (einschl. Eigenanteile)	5,43	-3,4
0713000	Kauf oder Leasing von Fahrrädern	3,02	4,1
0721070	Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für Fahrräder	3,64	2,2
0723000	Wartungen, Pflege und Reparaturen von Fahrzeugen	2,03	11,3
0731 000	Fremde Verkehrsdienstleistungen im Schienenverkehr	37,65	-13,6
0732 000	Fremde Verkehrsdienstleistungen im Straßenverkehr (z.B. Bus, Taxi)	24,44	4,2
0734 000	Fremde Verkehrsdienstleistungen im Schiffsverkehr	0,48	7,7
0735 000	Fremde Verkehrsdienstleistungen, kombinierte Personenbeförderungsdienstleistungen	18,09	4,0

EVS Code regelsatzrelevante Positionen	Bezeichnung	Gewicht in %	Veränderungsrate des Durchschnitts Juli 2020 bis Juni 2021 gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2018
			in %
0810000	Post- und Paketdienstleistungen, private Brief- und Paketzustelldienste, Gebühren und Entgelte, Versandkosten	5,80	6,6
0820000	Kauf und Reparatur von Festnetz und Mobiltelefonen sowie anderen Kommunikationsgeräten	7,92	-15,0
0830020	Kommunikationsdienstleistungen - Mobiltelefon (Gebühren, Einzelflatrate)	14,27	-4,3
0830031	Kommunikationsdienstleistungen - Internet/Onlinedienste (Gebühren, Einzelflatrate)	7,46	-4,0
0830401	Kommunikationsdienstleistungen - Doppelflatrate Festnetztelefon und Internet (Kombipaket)	51,84	-1,7
0830402	Kommunikationsdienstleistungen - Doppelflatrate Mobiltelefon u. Internet (Kombipaket)	/.	/.
0830403	Kommunikationsdienstleistungen - Sonstige Kombi-Flatrates (Kombipaket)	/.	/.
0830901	Kommunikationsdienstleistungen - Festnetztelefon, Fax, Telegramm (Gebühren, Einzelflatrate)	8,72	1,9
0911100	Tonempfangs-, -aufnahme und -wiedergabegeräte	1,41	-1,8
0911200	Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	5,40	-14,0
0913000	Datenverarbeitungsgeräte sowie System- und Anwendungssoftware (einschl. Downloads und Apps)	8,65	-8,8
0914000	Bild-, Daten- und Tonträger (einschl. Downloads von Filmen, Musik, Fotos und entsprechenden Apps)	4,64	0,8
0915000	Reparaturen von Geräten für Empfang, Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild, von Foto- und Filmausrüstungen und von optischen und Datenverarbeitungsgeräten	0,80	4,3
0921900	Langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstungen für Sport, Camping und Erholung, Musikinstrumente	1,39	0,5
0923900	Reparaturen und Installationen von langlebigen Gebrauchsgütern und Ausrüstungen für Kultur, Sport, Camping und Erholung, Musikinstrumente sowie Sport- und Campingartikeln	/.	/.
0931900	Spielwaren (auch Computer-, Onlinespiele, Downloads und Apps)	5,44	-0,2
0932010	Sportartikel	3,76	4,0
0941020	Außerschulische Sport- und Musikunterrichte, Hobbykurse	4,80	3,4
0941040	Miete/Leihgebühren für Sport- und Campingartikel	/.	/.
0941910	Eintrittsgelder, Nutzungsentgelte beim Besuch von Sport- und Freizeitveranstaltungen bzw. -einrichtungen	12,42	3,9
0942430	Dienstleistungen von Fotografen, Fotolabors, Fotoservices u. Ä. Eintrittsgelder, Nutzungsentgelte beim Besuch von Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen	5,60	4,0
0942910	einrichtungen	11,04	2,7
0942930	Sonstige Freizeit- und Kulturdienstleistungen	/.	/.
0951000	Bücher und Broschüren (einschließlich Downloads und Apps)	10,22	4,7
0952090	Miete/Leihgebühr für Bücher, Zeitschriften	/.	/.
0952900	Zeitungen und Zeitschriften, Landkarten und Globen (einschl. Downloads und Apps)	11,30	12,0
0953900	Sonstige Gebrauchsgüter für Schule, Büro, Unterhaltung und Freizeit	5,47	-0,6
0954900	Schreibwaren, Zeichenmaterial und übrige Verbrauchsgüter	6,27	3,5
1050900	Gebühren für Kurse (ohne Erwerb von Bildungsabschlüssen)	3,61	5,4
1111000	Speisen und Getränke in Restaurants, Cafés, an Imbissständen und vom Lieferservice	22,31	5,9
1112000	Speisen und Getränke in Kantinen und Mensen	3,35	8,1
1211030	Andere Dienstleistungen für die Körperpflege	6,76	6,6
1211101	Friseurdienstleistungen für Herren (Kosten einschl. Trinkgelder)	4,39	12,6
1211200	Friseurdienstleistungen für Damen (Kosten einschl. Trinkgelder)	13,34	10,5
1212000	Elektrische Geräte für die Körperpflege (einschl. Reparaturen)	0,94	-4,4
1213010	Nichtelektrische Gebrauchsgüter für die Körperpflege	2,96	0,2
1213090	Toilettenpapier, Papiertaschentücher und ähnliche Hygieneartikel	11,37	-6,6
1213920	Körperpflegemittel, Duft- und Schönheitserzeugnisse	22,73	1,5
1231902	Uhren (auch Reparaturen)	1,91	1,1
1262900	Finanzdienstleistungen	5,00	11,7
1270900	Sonstige Dienstleistungen, a. n. g.	0,58	4,8
	Gesamt	1000,00	2,5
Für mit './.' gekennzeichnete Felder liegen keine Werte vor, da diese Positionen anderen Positionen zugeordnet sind.			
Auf eine Nachkommastelle gerundete Werte			
© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021 Stand: 25.11.2021			

5. Mit welcher Entwicklung der durchschnittlichen Inflationsraten rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2022 (bitte sowohl den allgemeinen Wert als auch den Wert für regelbedarfsrelevante Güter und Dienstleistungen angeben)?

In ihrer Herbstprojektion vom 27. Oktober 2021 geht die Bundesregierung davon aus, dass die Inflationsrate im Jahr 2021 bei 3,0 Prozent und in den beiden Jahren danach bei 2,2 Prozent beziehungsweise bei 1,7 Prozent liegt. Die Kerninflation, also die Entwicklung des Verbraucherpreisniveaus unter Herausrechnung der volatilen Energie- und Lebensmittelpreise, beträgt laut der Herbstprojektion der Bundesregierung in den Jahren 2021, 2022 und 2023 entsprechend +2,2 Prozent, +2,0 Prozent und +1,7 Prozent. Projektionen zu den Preissteigerungsraten von regelbedarfsrelevanten Gütern und Dienstleistungen werden von der Bundesregierung nicht erstellt.

6. Hat die Bundesregierung geprüft, ob ab dem Jahr 2022 mit einer offensichtlichen und erheblichen Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Preisentwicklung und der bei der Fortschreibung der Regelbedarfsstufen berücksichtigten Entwicklung der Preise zu rechnen ist, die verfassungsrechtlich eine Anpassung erfordert?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung beobachtet die laufende Preisentwicklung der regelbedarfsrelevanten Güter und Dienste zeitnah. Eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Entwicklung der regelbedarfsrelevanten Preise und der Fortschreibung der RBS wird weder derzeit gesehen noch für die Zukunft erwartet.

Die derzeit deutliche allgemeine Preissteigerung beruht zum guten Teil auf

- dem starken Preisanstieg bei Kraftstoffen, Heizöl und Gas sowie
- einem Sondereffekt aufgrund der Mehrwertsteuersenkung im zweiten Halbjahr 2020.

Kraftstoffe, Heizöl und Gas sind für die Regelbedarfe und ihre Fortschreibung nicht relevant. Die Kosten für Heizöl und Gas werden im Rahmen der Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, soweit angemessen, gesondert gewährt.

Der Sondereffekt tritt nur im zweiten Halbjahr 2021 auf und bedeutet keine zusätzliche Belastung, sondern spiegelt die Mehrwertsteuerentlastung, mit der die Kaufkraft im zweiten Halbjahr 2020 erhöht wurde.

7. Welchen direkten oder indirekten Einfluss hat nach Einschätzung der Bundesregierung der massive Einsatz von Kurzarbeit im Jahr 2020 und die dadurch bedingte Reduktion der Arbeitszeit vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Entwicklung der durchschnittlichen Nettolohn- und Nettoehaltssumme je durchschnittlich beschäftigter Arbeitnehmerin bzw. beschäftigtem Arbeitnehmer?

Da Kurzarbeitergeld in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) nicht als Lohnbestandteil definiert ist, senkt eine Ausweitung von Kurzarbeit für sich genommen tendenziell die in den VGR ausgewiesenen Löhne und Gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeiter. Dies war auch im Jahr 2020 der Fall. Eine geringere Inanspruchnahme von Kurzarbeit führt spiegelbildlich für sich genommen zu höheren Löhnen und Gehältern je Arbeitnehmerin und Arbeiter.

Hinsichtlich der Fortschreibung der Regelbedarfe ist zu beachten, dass für die Fortschreibung zum 1. Januar 2022 die Entwicklung der regelbedarfsrelevanten

Preise sowie der Nettolöhne und -gehälter vom Zeitraum Juli 2019 bis Juni 2020 bis zum Zeitraum Juli 2020 bis Juni 2021 maßgeblich ist. Daher wird neben der eher verhaltenen Lohnentwicklung zwischen dem dritten Quartal 2020 und dem ersten Quartal 2021, auch die im zweiten Quartal 2021 gemessene deutliche Erholung der Löhne und Gehälter bei der Fortschreibung voll berücksichtigt. Das Statistische Bundesamt hat für das zweite Quartal 2021 eine Erhöhung der Nettolöhne und -gehälter pro Arbeitnehmerin und Arbeiter gegenüber dem Vorjahr von 6,2 Prozent ermittelt (Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes 398 vom 24. August 2021). Dadurch lag die Entwicklung der durchschnittlichen Nettolöhne und -gehälter pro Arbeitnehmerin und Arbeiter im für die Regelbedarfsstufen-Fortschreibung 2022 relevanten Zeitraum von Juli 2020 bis Juni 2021 mit insgesamt 2,31 Prozent nur leicht unter der durchschnittlichen jährlichen Entwicklung im Zeitraum ab 2011 (siehe Antwort zu Frage 1).